

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Abgabepreis: Das Auer Tageblatt kostet im Jahr monatlich 36.00 Mark. Bestellungen nehmen die Postämter und die Anzeiger-Vertriebsstellen entgegen. — Erscheint wöchentlich. Druckerei: Auer-Druckerei Nr. 23. Telegramme: Tageblatt Erzgebirge.

Abgabepreis: Die Anzeiger-Vertriebsstellen für Anzeigen am Auer und im Erzgebirge 4.00 Mark, am anderen Anzeiger 2.00 Mark, Anzeiger-Vertriebsstellen 2.00 Mark. Bei größeren Abnahmen entsprechende Rabatte.

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue.

Postfachkonto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 178

Mittwoch, den 2. August 1922

17. Jahrgang

Das Wichtigste vom Tage.

Auf die deutsche Note vom 1. August hat Poincaré eine Antwort erteilt, die auf dem früheren Standpunkte beharrt.

Die britische Regierung wurde amtlich benachrichtigt, daß Poincaré nächsten Montag in London eintreffen wird. Italien wird bei der Konferenz durch den italienischen Botschafter in London, Giannini, vertreten sein, Belgien durch Theunis und Jaspars.

Es bestätigt sich jetzt, daß schon vor der Konferenz im Haag vertrauliche Besprechungen zwischen Rußland und Frankreich stattgefunden haben; Frankreich hat aus diesem Grunde auf das Scheitern der Konferenz hingearbeitet.

Der Dollar stand heute vormittag in Berlin vorübergehend auf 750 bis 757.

Das neue Einkommensteuergesetz. Seine wichtigsten Bestimmungen.

Der heute über die Abänderung des Einkommen- und des Erbschaftsteuergesetzes schreibt, der muß aus außenpolitischen Gründen die Tatsache in den Vordergrund stellen und die unterstreichen, daß die Neugestaltung beider Gesetze ausschließlich auf die Geldentwertung zurückzuführen ist. Denn die Ententestaaten könnten sonst gar leicht mit der Behauptung bei der Hand sein, daß die Herabsetzung der Steuerlasten von neuem den schlechten Willen Deutschlands in der Erfüllung der Reparationsverpflichtungen beweise. Es genügt aber darauf hinzuweisen, daß die letzte Novelle zum Einkommensteuergesetz bei einem Dollarstand von 180 geschaffen wurde, während heute der Dollar über 800 steht. Das heißt, daß die wirtschaftliche Lage des Steuerzahlers sich mehr als um das Dreifache verschlechtert hat, während im Verhältnis dazu die Herabminderung der Steuerlasten nur einen kleinen Bruchteil bedeutet.

Der neue Einkommensteuertarif beginnt wie der alte mit zehn Prozent und gilt bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von 100 000 Mark. Er steigt dann dreimal um je fünf Prozent für 50 000 Mark, einmal um fünf Prozent für die nächsten 150 000 Mark, dreimal um je fünf Prozent für die nächsten je 200 000 Mark und zweimal um je fünf Prozent für je eine weitere Million. Mit 60 Prozent für alle weiteren Beträge erreicht er seine Grenze bei einem Vermögen, das zwei Millionen übersteigt, während dies bisher schon bei einem Vermögen von zwei Millionen der Fall war. In Prozenten ausgedrückt heißt dies, daß der Steuertarif bei einem steuerpflichtigen Einkommen von 100 000 Mark um 5,5, von 200 000 Mark um 9, von 300 000 Mark um 8,58, von einer Million um 6,07, von drei Millionen um 4,53, von fünf Millionen um 2,72, von 100 Millionen um 0,14 Prozent ermäßigt ist. Während bisher für ein Einkommen von 100 000 Mark die Steuer 15 500 Mark betrug, beträgt sie jetzt 10 000 Mark, für 200 000 Mark bisher 45 500 Mark, jetzt 27 500 Mark, für 300 000 Mark bisher 80 500, jetzt 54 750 Mark, für eine Million bisher 385 500, jetzt 324 750 Mark.

Die Abzüge sind folgendermaßen festgesetzt: Bei einem Einkommen bis zu 100 000 Mark ermäßigt sich die Steuer für den Mann und seine nicht selbstständig zu veranlagende Ehefrau jährlich um je 480 Mark, für jedes Kind unter 17 Jahren und für solche Kinder, die nicht selbst einkommensteuerpflichtig sind, bis zu ihrer Volljährigkeit jährlich um 960 Mark, und zwar bis zu einem Einkommen von 300 000 Mark. Die Lohnabzüge betragen also bei monatlicher Zahlung des Arbeitsentgelts für Mann und Frau monatlich je 40 Mark, für jedes minderjährige Kind 80 Mark; bei wöchentlicher Zahlung 9,60 Mark bzw. 19,20 Mark; bei täglicher Entlohnung 1,60 Mark bzw. 3,20 Mark, für je zwei Arbeitsstunden 0,40 Mark bzw. 0,80 Mark; bei Alltagslohn ist der Satz von fünf Prozent auf vier Prozent des Lohnes ermäßigt. Als Werbungskosten kommen 1080 Mark für das Jahr in Abzug, das sind bei monatlicher Zahlung 90 Mark, bei wöchentlicher 21,80 Mark, bei täglicher 3,60 Mark und für je zwei Stunden Arbeitslohn 0,90 Mark. Außerdem werden allgemein wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (Unterstützung mittellose Angehöriger, Gebrechlichkeit) Ermäßigungen bis zu einem Einkommen von 200 000 Mark (bisher 80 000 Mark) bewilligt. Auch für Kapitalrentner, die heutzutage ja mit am schlechtesten daran sind, sind Ermäßigungen vorgesehen: Sie erhalten bis zu einem Einkommen von 25 000 Mark (bisher 10 000 Mark) die Kapitalertragssteuer in voller Höhe, bis zu 50 000 Mark (bisher 20 000 Mark) bis zur Hälfte auf die Einkommensteuer angerechnet. Außerdem erhalten sie, wenn sie über 60 Jahre alt und erwerbsunfähig sind, bis zu einem Einkommen von 50 000 Mark eine Ermäßigung von 2000 Mark, jedoch wird der Betrag hierauf angerechnet, den sie an Einkommensteuer durch Umrechnung auf die Kapitalertragssteuer ersparen.

Im übrigen bringt das neue Gesetz noch einige beachtenswerte Neuerungen. So darf jetzt die Kirchensteuer abgezogen werden, ebenso die einmaligen und regelmäßigen Beiträge an inländische Vereinigungen zu wissenschaftlichen, künstlerischen, kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken. Einkommensteuerfrei sind auch künftig außer den Teuerungszulagen die Teuerungszuschüsse an Militärpensionen- und Versorgungsberechtigten. Beiträge für Sterbefällen sind bis zu 1000 Mark abzugsfähig (bisher bis 100 Mark). Spareinlagen und Lebensversicherungsprämien dürfen insgesamt in Höhe von 8000 Mark jährlich abgezogen werden. Diese Abzugsfähigkeit von Spareinlagen bis zur eventuellen Höhe von 8000 Mark jährlich ist eine Neuheit im Gesetz und offenbar dazu bestimmt, den dahingehenden Sparzinsen zu fördern. Sie bedeutet aber auch gleichzeitig die Beseitigung einer Ungerechtigkeit. Bisher war eine solche Möglichkeit nämlich nur dann gegeben, wenn man eine Lebensversicherung abschloß. Nun gibt es aber Leute genug, die aus verschiedenen Gründen eine Lebensversicherung nicht abschließen können oder wollen, aber trotzdem gerne etwas Geld zur Seite legen möchten. Diese Möglichkeit ist nun geschaffen, aber mit einer Einschränkung. Die Anlage einer solchen abzugsfähigen Spareinlage ist nämlich nur dann gestattet, wenn beiderseits der unabänderliche und unauflösbare Verzicht festgelegt und dem Finanzamt mitgeteilt wird, daß die Rückzahlung des Kapitals nur für den Todesfall oder für den Fall des Erlebens nach mehr als 20 Jahren erfolgen soll. Freilich werden heutzutage die wenigsten Gehalts- und Lohnempfänger in der Lage sein, jährlich 8000 Mark auf die hohe Rante zu legen.

Die neuen Bestimmungen finden allgemein erstmalig bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 1922 Anwendung, doch betragen für dieses Kalenderjahr noch die Abzüge für den Familienstand statt je 480 und 960 Mark nur 340 und 610 Mark; für Lohn- und Gehaltsempfänger werden die neuen Abzüge schon mit Wirkung vom 1. August in Kraft, d. h.: für alle Gehalts- und Lohnempfänger bis zu einem Einkommen von 100 000 Mark bedeutet der zehnprozentige Lohnabzug durch den Arbeitgeber auch schon im Kalenderjahr 1922 die endgültige Steuer. Die Abhebung ist damit einem vielfach aus Angestellten- und Arbeiterkreisen geäußerten Wunsch nachgegeben, da ja sonst bei dem Arbeitseinkommen über 50 000 Mark höhere Tarife Platz gegriffen und eine Veranlagung hätte erfolgen müssen. Da übrigens die Arbeitgeber beim Lohnabzug völlig das Amt eines Steuerbeamten ausüben, hatten die Demokraten beantragt, ihnen für diese Arbeit, zu deren Ausführung in großen Betrieben besondere Beamte nötig sind, eine Entschädigung von zwei Prozent des abgezogenen Steuerbetrages zu gewähren; der Antrag ist aber abgelehnt worden. Im großen ganzen kann man sagen, daß das neue Gesetz den jetzigen Verhältnissen ziemlich Rechnung trägt, wenn es freilich stellenweise auch noch Wünsche offen läßt.

Die deutsche Antwort auf das französische Ultimatum.

Die Antwortnote der deutschen Regierung auf die französische Note vom 26. Juli lautet:

Berlin, 31. Juli 1922.

Herr Ministerpräsident!

Ich beehre mich, den Empfang der Note Exzellenz vom 26. Juli 1922 zu bestätigen. Das Abkommen über die Ausgleichszahlungen vom 10. Juli 1921 ist von der deutschen Regierung nicht mit den einzelnen Mächten, sondern mit der Gesamtheit der beteiligten Regierungen abgeschlossen worden. Demgemäß ist die Note der deutschen Regierung vom 14. Juli 1922, wie der französischen Regierung bekannt ist, gleichzeitig an die anderen hauptbeteiligten Mächte gerichtet worden. Die deutsche Regierung kann sich aber ihre weitere Stellungnahme aus diesem Grunde erst schließlich werden, wenn sich alle beteiligten Regierungen geäußert haben. Eine andere Haltung ist ihr auch angesichts der in ultimativer Form angedrohten, nicht näher bezeichneten Maßnahmen Frankreichs nicht möglich.

Indem sich die deutsche Regierung ein weiteres Eingehen auf die Sache selbst vorbehält, bemerkt sie schon jetzt, Zahlungen, die Deutschland im Ausgleichsverfahren aus Artikel 297 e leisten muß, können letzten Endes nur aus derselben Quelle geschöpft werden, wie die Reparationszahlungen, gleichviel ob es sich um Schulden des Reiches oder um private Schulden handelt. In beiden Fällen bleibt die Notwendigkeit der Herausnahme von Devisen aus der gesamten deutschen Volkswirtschaft die gleiche; und für die Wirkung dieser Operationen auf den Marktschwund ist es ohne Bedeutung, an welcher Stelle und auf Grund welcher Paragrafen die Zahlungen erfolgen. Wenn die deutsche Volkswirtschaft die Entleerung von monatlich 50 Millionen Goldmark für Reparationszahlungen nicht tragen kann, so wäre es eine Illusion, zu glauben, daß von ihr Ausgleichszahlungen von fast 40 Millionen Goldmark monatlich weiterhin aufgebracht werden können. Alle diese Leistungen können nur als einheitliches Ganzes betrachtet und in einem einheitlichen Plan behandelt werden.

Der deutsche Antrag, der nicht eine Kürzung der Ausgleichszahlungen, sondern lediglich ihre Verteilung auf einen längeren Zeitraum bezweckt, beruht auf denselben Gründen, die für die deutsche Regierung bei ihrem Antrag auf Gewährung eines Moratoriums für die Reparationszahlungen maßgebend gewesen sind, nämlich der derzeitigen Erschöpfung der Fähigkeit Deutschlands zu Zahlungen in Auslandswährung. Das ist in dem katastrophalen Niedergang der Mark deutlich zum Ausdruck gekommen.

Inzwischen ist nach dem Eingang der Note Exzellenz ein neuer Sturz in der deutschen Währung eingetreten, und die Mark ist auf ein 180tel ihres Friedenswertes gesunken. Deutschland macht alle Anstrengungen, seine aus dem Krieg entstandenen Verpflichtungen zu erfüllen. Hierzu ist aber vor allem eine Gesundung seiner Volkswirtschaft notwendig. Diese wirtschaftliche Wiederherstellung wie diejenige ganz Europas kann aber nur erfolgen durch alsbaldige solidarische Zusammenarbeit aller beteiligten Mächte. Eine Politik der Drohungen wird nicht wieder aufbauen, sondern zerstören. gez. Dr. Wirth.

Diese Antwortnote an Poincaré ist im Ton würdig und bestimmt und läuft im Inhalt auf eine Ablehnung des französischen Ultimatums hinaus. Diese Ablehnung ist in die Form gekleidet, daß sich die deutsche Regierung erst nach Eingang der Antworten aller beteiligten Regierungen schlüssig machen könne. Wie sehr diese Argumentation im Sinne der belgischen und der englischen Regierung gegeben ist, geht aus dem jetzt vorliegenden Wortlaut der Antworten aus Brüssel und aus London klar hervor. Man muß annehmen, daß die deutsche Note an Frankreich Zustimmung bei allen Alliierten findet. Belgien soll sich sogar entschlossen haben, seinerseits gegen die Note Poincarés bei der Reparationskommission Einspruch zu erheben, weil es sich um ein interalliiertes Problem handelt, bei dem Frankreich nicht allein und auf eigene Faust vorgehen könne. Außerdem dürften die französischen Forderungen die Prioritätsrechte Belgiens nicht in Frage stellen, und deshalb müsse die Reparationskommission die Begleichung der Forderungen französischer Privatgläubiger an Deutschland untersagen. Das ist der gleiche Standpunkt, der in der deutschen Antwortnote dahin Ausdruck findet, daß alle Leistungen Deutschlands aus dem Versailler Vertrag und aus späteren Diktaten nur als ein einheitliches Ganzes betrachtet werden könnten. Darüber wird man sich gewiß am 7. August auf der Londoner Konferenz noch eingehend unterhalten. Besonders erfreulich ist der Schlußsatz der deutschen Note mit seiner Zurückweisung der französischen Drohpolitik. Poincaré wird die angebotenen Zwangsmaßnahmen gewiß nicht vor der Londoner Besprechung automatisch in Gang legen. Ob er nachher noch Macht und Neigung dazu hat, wird sich ja bald herausstellen.

Ein neuer schwerer Schlag für die deutsche Presse.

Ein neuer ungeheurer Schlag trifft die um ihre Existenz kämpfende deutsche Presse, die es nicht vermocht hat, durch ihre Preisverhöhungen zum 1. August einen Ausgleich für die im Laufe des Monats Juli auf sie niedergegallenen neuen Uebersteuerungen zu schaffen. Nach einer an die Zeitungen ergangenen Mitteilung erklärt sich das Druckpapier Syndikat genötigt, den Zuschlag für August auf den Wagen Druckpapier auf nicht weniger als 275 450 Mark zu erhöhen! Dadurch kommt auf den enormen Zulpreis ein neuer Zuschlag von sage und schreibe achtzigtausend Mark! Was das Druckpapier im Juli auf das Hundertfache des Preises gestiegen, so steigt es jetzt plötzlich noch einmal um das Vierzigfache. Somit kostet das Zeitungsdrukpapier jetzt das Hundertvierzigfache des Friedenspreises. Der Nichtschadmann stellt sich gar nicht vor, was das heißt, und die Deffentlichkeit wird nur gelegentlich einmal über die Not der Zeitungen bei einer der vielen fruchtlosen Erörterungen, die bis jetzt das Anwachsen der lebensbedrohlichen Flut nicht aufgehalten haben, aufgeklärt. Im Frieden kostete ein Wagen Druckpapier 2000 Mk., vom 1. August an kostet er 280 000 Mk. Rechnet man hierzu alle die anderen ungeheuren Mehrbelastungen durch die Verteuerung sämtlicher im Zeitungsbetrieb notwendigen Materialien, Maschinenersatzkosten, Gehälter und Löhne und der Kosten der Zustellung, so liegt es — dazu braucht niemand ein Fachmann zu sein — auf der Hand, daß die Voraussetzungen über den völligen Zusammenbruch der deutschen Presse sich noch schneller und in ganz anderem Maße bewahrheiten müssen, als selbst die pessimistischsten gedacht haben. Wenn das Hamburger Fremdenblatt in einem aufseherregenden Artikel an der Spitze des Blattes das Notgesetz für die Presse eine politische Geste nennt, so hat es damit unbedingt recht. Das Papier Syndikat weist hin auf die ungeheuren Holzschwammpreise und deren andauernde Steigerung und natürlich auf die enorme Erhöhung der Kohlenpreise. Das Preisdiktat haben die Zeitungen einfach hinzunehmen, ohne daß in Wirklichkeit durch die Regierung seit Jahr und Tag etwas anderes geschehen ist, als daß man Versprechungen gemacht und schließlich einen Besiegentwurf